

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2710

Pratteln, 3. Februar 2011/bec

Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und der Einwohnergemeinde Binningen betreffend Schiessrecht, Vertragsanpassungen

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 13.12.1999 die Aufnahme der Binnerer Schützen in die Schiessanlage Lachmatt genehmigt. Der darauffolgend zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt (bestehend aus den Einwohnergemeinden Birsfelden, Pratteln sowie Muttenz) und der Einwohnergemeinde Binningen abgeschlossene Vertrag vom 25.10.1999 regelte u.a. das Schiessrecht auf der Anlage, die von Binningen zu bezahlende Einkaufssumme von CHF 270'000.-- und die beiderseitigen Rechte und Pflichten. Die Einkaufssumme wurde, ebenfalls gemäss Beschluss des Einwohnerrates, für die Finanzierung der damals anstehenden Sanierungsarbeiten verwendet. Durch diesen Vertrag wurde die Einwohnergemeinde Binningen nicht zur Miteigentümerin der Schiessanlage, es wurde ihr lediglich ein Benutzungsrecht zugestanden. Die Grundlage dieses Vertrags war der Gesellschaftsvertrag aus dem Jahre 1954.

Der aus den fünfziger Jahren stammende Gesellschaftsvertrag wurde beim Zuzug der Basler Schützen im Jahre 2008 durch den heute geltenden Gesellschaftsvertrag vom 5.11.2008 ersetzt. In Punkt 12 "*Nutzungsrecht von Nichtmitgliedsgemeinden und auswärtigen Schiessvereinen*" sieht dieser Vertrag vor, dass über längere Zeiträume vereinbarte Schiess- und Benutzungsrechte - wie auch ein anteilmässiger Einkauf - einer vertraglichen Regelung bedürfen. Die Genehmigung dieser Regelung hat durch die Gemeindeversammlungen resp. Einwohnerräte der Mitgliedsgemeinden zu erfolgen. Erwähnter Punkt 12 weist auch auf das durch Nichtmitgliedsgemeinden und auswärtige Vereine zu entrichtende Benützungsgeld hin.

2. Ursache der Vertragsanpassung

Angesichts der neuen Vertragsverhältnisse nach dem Zuzug der Basler Schützen teilte die Gemeinde Binningen dem Leitenden Ausschuss der Schiessanlagen Lachmatt (handelndes Organ der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt, bestehend aus den drei zuständigen Gemeinderatsmitgliedern) mit, dass sie das ihr zugestandene Recht gemäss bisherigem Vertrag vom 25.10.1999 nämlich die Beteiligung an den Sitzungen der einfachen Gesellschaft, nicht mehr beanspruchen, sondern lediglich noch das ihr zugestandene Benutzungsrecht ausüben wolle. Dies wurde dem Leitungsausschuss anschliessend auch schriftlich bestätigt. Deshalb und auch aufgrund der inzwischen eingerichteten 25-Meter-Anlage, die die Binnerer Schützen ebenfalls nutzen, drängen sich Vertragsanpassungen auf. Ebenso bedürfen die Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten einer neuen Regelung. Die übrigen Bestimmungen des Vertrags bleiben bis auf einige formale Anpassungen bestehen.

Die Anpassungen des Vertrags sind der synoptischen Darstellung zu entnehmen.

3. Bau- Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Gemeinde Binningen verpflichtet sich vertraglich an die wiederkehrenden Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten der Schiessanlagen Lachmatt jährlich einen Fixbeitrag von CHF 12'000.-- zu leisten. Die Grundlage dazu findet sich im Gesellschaftsvertrag vom 5.11.2008 in Punkt 12, Absatz 3: *"Nichtmitgliedsgemeinden und auswärtige Vereine haben ein angemessenes Benützungsgeld zu entrichten, analog Punkt 10.2"*. Diese Bestimmung lautet: *"Die jährlichen Beiträge der Mitgliedsgemeinden berechnen sich auf Basis der Anzahl der in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden wohnhaften Obligatorischschützen per 1. Januar des Rechnungsjahres"*. Gemäss Punkt 8 "Aufgaben" Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrags obliegt es dem Leitungsausschuss, die Kostenbeteiligung festzulegen. Diese wurde auf CHF 40.-- pro Obligatorischschiessenden resp. Angehörigen der Armee (AdA) festgesetzt.

4. Gesamtübersicht Beiträge der Mitgliedsgemeinden per 2010

Anzahl AdA per 1.1.2010	Betrag Betriebskosten	Sockelbeitrag Infrastruktur	Total Jahresbei- trag 2010
Birsfelden 181	7'240.--	10'000.--	17'240.--
Muttenz 326	13'040.--	10'000.--	23'040.--
Pratteln 227	9'080.--	10'000.--	19'080.--
Binningen 231	9'240.--		11'815.--
Total			71'175.--

Gemäss Punkt 11 des Gesellschaftsvertrags bildet die einfache Gesellschaft zur Finanzierung des Unterhalts (werterhaltende Massnahmen und Investitionen) in der Bilanz Rückstellungen bis zu einer Höhe von CHF 150'000.--. Jede Mitgliedsgemeinde leistet bis zur Erreichung dieses Betrages einen jährlichen Beitrag von höchstens CHF 10'000.--. Die im Jahre 2005 abgeschlossene Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt regelt die finanziellen Gegenleistungen des Stadtkantons. Ziffer 5.2 dieser Vereinbarung bestimmt, dass der Kanton Basel-Stadt der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt an die jährlich wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten der Anlagen einen Betrag von CHF 40'000.-- entrichtet. Dieser Beitrag wird alle drei Jahre der Teuerung angepasst.

5. Vertragsdauer

Der anzupassende Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und der Einwohnergemeinde Binningen betreffend Schiessrecht auf den Schiessanlagen Lachmatt der Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln bleibt unbefristet bestehen. Er kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Vertragsanpassungen treten nach Genehmigung durch die drei Mitgliedsgemeinden rückwirkend auf den 1.1.2010 in Kraft.

6. Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen Birsfelden und Muttenz

Mit Beschluss vom 14. Oktober 2010 hat die Gemeindeversammlung Muttenz die Anpassung des Vertrages zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und der Einwohnergemeinde Binningen grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Am 25. Oktober 2010 hat die Gemeindeversammlung Birsfelden einstimmig die Genehmigung der Anpassung des Vertrages zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und der Einwohnergemeinde Binningen beschlossen.

7. Beschluss

://: Der Einwohnerrat genehmigt den Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt, bestehend aus den Einwohnergemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln, handelnd gemäss Gesellschaftsvertrag vom 5.11.2008 und der Einwohnergemeinde Binningen betreffend Schiessrecht auf den Schiessanlagen Lachmatt für Binninger Schützen.

FÜR DEN GEMEINDERAT
Der Präsident Der Verwalter

B. Stingelin St. Brauchli

Beilagen:

- Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt und der Einwohnergemeinde Binningen betreffend Schiessrecht
- Synopse Vertrag mit Binninger Schützen
- Protokoll der Beschlüsse der Gemeindeversammlung Muttenz vom 14. Oktober 2010
- Protokoll der 3. Gemeindeversammlung der Gemeinde Birsfelden vom 25. Oktober 2010